

Christlicher
Religionsunterricht

nach Anleitung

des

Heidelbergischen Catechismus

von

A. Hermann,
evang. Pastor in Odenkirchen.

Zweite Auflage.

Elberfeld 1839

Verlag von J. W. Schmachtenberg.



Genehmigung dieser Schrift für den Gebrauch in
den Kirchen und Schulen der Rheinprovinz:

Da die Schrift: „Christlicher Religionsunterricht
nach Anleitung des Heidelbergischen Catechismus von
H. Hermann. Elberfeld, bei J. W. Schmachtenberg
von der zweiten rheinischen Provinzial-Synode laut
§. 35. der Verhandlungen derselben vom 9ten August
bis 11ten September c. gut geheißen und empfohlen
worden ist, und wir mit dem Urtheil derselben über-
einstimmen: so wird der Gebrauch dieses Lehrbuches in
den evangelischen Kirchen und Schulen der Rheinpro-
vinz hiermit gestattet. Ew. Hochwürden wollen hiervon
die Herren Pfarrer Ihrer Diocese in Kenntniß setzen.

Koblenz den 24. October 1838.

Königlich Rheinisches Consistorium.

An sämtliche Herren Superintendenten.

Abschrift vorstehenden Erlasses, mit dem die Geneh-
migung der Provinzial-Synode enthaltenden Exemplar
der gedachten Schrift.

Koblenz den 24. October 1838.

Königlich Rheinisches Consistorium.

[Geg.] Küpper. Eilers. Frech.

An den Pfarrer
Herrn Hermann
Hochhehrwürden
zu
Odenkirchen.
C. N^o 953.

